LEA, Keplerstr. 2
Anschrift 2
Postanschrift 2
Kontakt 2
Hinweise zur Anschrift des Standorts 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Sonstige Hinweise zum Standort 3
Zahlungsmöglichkeiten 3
Aufenthaltserlaubnis für eine betriebliche Weiterbildung 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 5
Formulare 5
Gebühren 6
Rechtsgrundlagen 6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 6
Weiterführende Informationen 6
Hinweise zur Zuständigkeit 6

LEA, Keplerstr.

Landesamt für Einwanderung (LEA)

Anschrift

Keplerstraße 2
10589 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: 90269-4000
Fax: -
Internet: https://www.berlin.de/einwanderung/
Kontaktformular: https://www.berlin.de/einwanderung/

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Die Postanschrift weicht von der Adresse des Standorts ab.
Bitte schicken Sie Briefe deshalb immer an:

Landesamt für Einwanderung,
Friedrich-Krause-Ufer 24,
13353 Berlin.

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	07:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag:	07:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch:	08:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag:	09:00 bis 17:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr (nur mit Termin)

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.1km U Mierendorffplatz
U7

0.5km S+U Jungfernheide Bhf
U7

Bus

0.1km U Mierendorffplatz
N7, M27

0.2km Keplerstr.
M27, N7

Bahn

0.5km S+U Jungfernheide Bhf
RE4, RB21, RB10, RB14, RE8, RE2

Sonstige Hinweise zum Standort

- Gebühren-Zahlungen sind auch mit Kreditkarte möglich (VISA, Mastercard und Maestro).
- Fotoautomat im Erdgeschoss vorhanden. Fotos kosten 5 Euro. Bitte passend **bar** mit Münzen oder 5- Euro-Schein zahlen (am Fotoautomat kein Wechselgeld oder Kartenzahlung möglich).

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Aufenthaltserlaubnis für eine betriebliche Weiterbildung

Zum Zweck einer betrieblichen Weiterbildung kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat.

Die Aufenthaltserlaubnis kommt insbesondere für ausländische Ärztinnen und Ärzte in Betracht für

- eine mehrjährige Weiterbildung zum Facharzt, wenn die Weiterbildung den Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern entspricht,
- eine sonstige ärztliche Weiterbildung im Rahmen eines Regierungsstipendiaten-Programms oder
- eine Weiterbildung im Rahmen eines von der Bundesagentur für Arbeit geprüften Weiterbildungsplans.

Der Aufenthaltszweck der betrieblichen Weiterbildung umfasst auch den Besuch eines vorbereitenden, berufsbezogenen Deutsch-Sprachkurses nach der Deutschsprachförderverordnung für maximal 6 Monate.
Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt zur Ausübung einer (von der betrieblichen Weiterbildung unabhängigen) Beschäftigung von maximal 20 Stunden je Woche. Eine selbstständige Tätigkeit ist damit nicht gestattet.

Die Aufenthaltserlaubnis wird in der Regel für die gesamte Dauer der Weiterbildung zuzüglich der Dauer des Sprachkurses erteilt. Nach erfolgreicher Weiterbildung kann die Aufenthaltserlaubnis als Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche oder für eine Erwerbstätigkeit verlängert werden.

Voraussetzungen

- **Abgeschlossene Berufsausbildung**
  - Mindestens zweijährige betriebliche oder schulische Berufsausbildung,
  - eine gehobene schulische Berufsausbildung (zum Beispiel nach dem Abitur) oder
  - eine Fachhochschul- oder Hochschulausbildung
- **Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit**
  Eine Zulassung der betrieblichen Weiterbildung setzt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit voraus.
- **Gesicherter Lebensunterhalt**
  Der Lebensunterhalt muss während der Weiterbildung aus eigenen Mitteln oder durch Dritte gesichert sein. Monatlich müssen dafür mindestens 830,00 Euro zur Verfügung stehen (aktueller Wert für das Jahr 2024).
- **Ausreichende Krankenversicherung**
  Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten.
  - Wenn Sie jünger als 30 Jahre sind: Beachten Sie bitte die Informationen im Merkblatt „Ausreichender Krankenversicherungsschutz für Studierende“ lesen. Die dortigen Informationen gelten dann auch für einen Aufenthalt zum Zweck der Weiterbildung.

    - Wenn Sie das 30. Lebensjahr bereits vollendet haben: Beachten Sie bitte die Informationen im Merkblatt „Krankenversicherung“.
- **Hauptwohnsitz in Berlin**
- **Persönliche Vorsprache mit Termin**

Erforderliche Unterlagen

- **Formular "Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels" (ausgefüllt)**
- **Gültiger Pass**
- **1 aktuelles biometrisches Foto**
  (https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
  35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund
- **Formular "Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis" (ausgefüllt)**
- **Stipendium oder Arbeitsvertrag**
- **Zeugnisse über die bisherige berufliche Ausbildung**
  Zum Beispiel Hochschulzeugnis oder Ausbildungszertifikat
- **Krankenversicherung**
  bei einer gesetzlichen Krankenversicherung:
    - elektronische Gesundheitskarte mit Foto
    - aktuelle Bestätigung der Krankenversicherung

  bei einer privaten Krankenversicherung:
    - Nachweis, dass Sie Ihre Beiträge gezahlt haben, zum Beispiel durch Konto-Auszüge
    - Bescheinigung des Versicherers
- **Nachweis über Ihren Wohnsitz**
  zum Beispiel durch
    - Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Melde-Bestätigung)

  oder
    - Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters (Wohnungsgeber-Bestätigung),

  siehe Abschnitt „Formulare"

Formulare

- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Englisch-Französisch-Italienisch)**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-agen1-antrag_engl_frz_ital-112021.pdf)
- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Griechisch-Türkisch-Vietnamesisch)**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-agen2-antrag_griech_tuerk_viet-112021.pdf)
- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Spanisch-Portugiesisch-Russisch)**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-agen3-antrag_span_port_russ-112021.pdf)
- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Serbisch-Bosnisch)**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-agen4_-antrag_serb_bos-112021_final.pdf)

- **Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (Stellenbeschreibung)** (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f50329-stellenbeschreibung_2017.pdf)
- **Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters** (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)

Gebühren

- 100,00 Euro: Für die erstmalige Erteilung
- 96,00 Euro: Für die Verlängerung um bis zu drei Monate
- 93,00 Euro: Für die Verlängerung um mehr als drei Monate

Türkische Staatsangehörige (sowohl für die erste Erteilung als auch für die Verlängerung):

- 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 16a** (https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__16a.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen
Am besten ist eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor die bisherige Aufenthaltserlaubnis abläuft. Buchen Sie dafür möglichst einen Termin.

Weiterführende Informationen

- **Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung) (Dienstleistung)** (https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/)
- **Merkblatt "Ausreichender Krankenversicherungsschutz für für Studierende" (Landesamt für Einwanderung)** (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f400720-information_f__r_studierende_zur_krankenversicherung___deutsch.pdf)
- **Merkblatt Krankenversicherung (Landesamt für Einwanderung)** (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung kann nur im Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Keplerstraße in Anspruch genommen werden.